

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien vom 24.03.2011  
**in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 04.11.2016\***  
 (Diese Fachspezifischen Bestimmungen werden auf der Leistungsübersicht weiterhin als "LA Gymn.-PO 2013" bezeichnet.)

## Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft (Lesefassung)

### Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft – Hauptfach

#### 1. Erstes oder zweites Hauptfach

##### § 1 Studienumfang

Im ersten oder zweiten Hauptfach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft sind insgesamt 104 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 84 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 10 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul und
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

##### § 2 Studieninhalte

(1) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

#### Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Politikwissenschaftliches Propädeutikum	S, Ü	P	6	SL
Methoden der Politikwissenschaft	S	P	4	SL
Modulabschlussprüfung		P	2	PL

#### Politische Systeme und Strukturprobleme im internationalen Vergleich (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in das politische System der BRD und in die Vergleichende Politikwissenschaft	V	P	6	SL
Proseminar aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft	S	P	6	PL

#### Internationale Politik (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in die Internationale Politik	V	P	6	PL
Proseminar aus dem Bereich Internationale Politik	S	P	6	SL

### Politische Theorie (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien	V	P	6	SL
Proseminar aus dem Bereich Politische Theorie	S	P	6	PL

### Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V	P	4	SL
Mikroökonomik I	V, Ü	WP	4	PL
Makroökonomik I	V, Ü	WP	4	PL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

### Grundlagen der Wirtschaftspolitik (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Grundlagen der Wirtschaftspolitik	V, Ü	WP	6	PL
Öffentliche Ausgaben	V, Ü	WP	6	PL
Öffentliche Einnahmen	V, Ü	WP	6	PL
Ordnungspolitik	V, Ü	WP	6	PL

Eine der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

### Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	V, Ü	WP	6	PL
Grundzüge der Unternehmenstheorie	V, Ü	WP	6	PL
Grundzüge der Finanzwirtschaft	V, Ü	WP	6	PL
Grundzüge des Produktions- und Absatzmanagements	V, Ü	WP	6	PL
Grundzüge der Unternehmensrechnung	V, Ü	WP	6	PL

Eine der fünf Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

### Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Politikwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Hauptseminar aus dem Bereich Regieren	S	WP	8	PL
Hauptseminar aus dem Bereich Globalisierung - Regionalisierung	S	WP	8	PL
Hauptseminar aus dem Bereich Demokratietheorie	S	WP	8	PL

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden. Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung sowie die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in das politische System der BRD und in die Vergleichende Politikwissenschaft.

### Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Wirtschaftspolitik (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Hauptseminar aus dem Bereich Öffentliche Finanz-, Wirtschafts- und Haushaltspolitik	S	WP	8	PL
Hauptseminar aus dem Bereich Internationale politische Ökonomie	S	WP	8	PL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden. Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

### (2) Fachwissenschaftliches Wahlmodul

#### Wahlmodul (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Methoden, Statistik	V/S	WP	6	SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Neuere und Neueste Geschichte	V/S	WP	2-8	SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Soziologie	V/S	WP	2-8	SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Öffentliches Recht	V/S	WP	2-8	SL
Kolloquium zu ausgewählten Themen aktueller politikwissenschaftlicher Forschung	K	WP	4	SL

Der/Die Studierende belegt mindestens zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten.

### (3) Fachdidaktik-Modul

#### Fachdidaktik (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Fachdidaktik Politikwissenschaft	S	P	5	PL
Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaft	S	P	5	SL

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn im Modul Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft die mündliche Modulabschlussprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

### § 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die in Nr. 1 genannten Leistungen erbracht wurden und die in Nr. 2 genannten Nachweise vorliegen:

1. Studienbegleitende Prüfungen
  - Einführung in die Internationale Politik (Modul Internationale Politik): mündliche Modulteilprüfung
  - Proseminar aus dem Bereich Politische Theorie (Modul Politische Theorie): schriftliche Modulteilprüfung
  - Mikroökonomik I (Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre): schriftliche Modulteilprüfung bzw.  
Makroökonomik I (Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre): schriftliche Modulteilprüfung
2. Orientierungsprüfung

## § 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

### (1) Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

#### 1. Bildung der Modulnoten

Die Note der in einem Modul abgelegten Modulabschlussprüfung bzw. Modulteilprüfung bildet die Note für dieses Modul.

#### 2. Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht)

- a) Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft
  - Mündliche Modulabschlussprüfung
- b) Politische Systeme und Strukturprobleme im internationalen Vergleich
  - Proseminar aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- c) Internationale Politik
  - Einführung in die Internationale Politik: mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- d) Politische Theorie
  - Proseminar aus dem Bereich Politische Theorie: schriftliche Modulteilprüfung
- e) Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
  - Mikroökonomik I: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Makroökonomik I: schriftliche Modulteilprüfung
- f) Grundlagen der Wirtschaftspolitik
  - Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- g) Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
  - Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- h) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Politikwissenschaft
  - Hauptseminar aus dem Bereich Regieren: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Hauptseminar aus dem Bereich Globalisierung – Regionalisierung: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Hauptseminar aus dem Bereich Demokratietheorie: schriftliche Modulteilprüfung
- i) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Wirtschaftspolitik
  - Hauptseminar aus dem Bereich Öffentliche Finanz-, Wirtschafts- und Haushaltspolitik: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Hauptseminar aus dem Bereich Internationale politische Ökonomie: schriftliche Modulteilprüfung
- j) Fachdidaktik
  - Fachdidaktik Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

### (2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

#### 1. Fachwissenschaftliche Module

Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft	einfach
Politische Systeme und Strukturprobleme im internationalen Vergleich	zweifach
Internationale Politik	zweifach
Politische Theorie	zweifach
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	einfach
Grundlagen der Wirtschaftspolitik	einfach
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	einfach
Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Politikwissenschaft	vierfach
Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Wirtschaftspolitik	dreifach

#### 2. Fachdidaktik-Modul

Die Note des Fachdidaktik-Moduls gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

## **§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen**

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können zwei der studienbegleitenden Prüfungen ein zweites Mal wiederholt werden; eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

(2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist – unter Beachtung der in § 22 Absatz 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung genannten Zwischenprüfungsfrist – in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

## 2. Hauptfach als Erweiterungsfach

### § 1 Studienumfang

Im Hauptfach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft als Erweiterungsfach sind insgesamt 110 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 84 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 10 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul,
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul und
- 6 ECTS-Punkte auf ein ergänzendes Modul.

### § 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft als Erweiterungsfach sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 bis 3 genannten Module zu belegen, wobei die Voraussetzungen für den Besuch der Lehrveranstaltungen in den Modulen Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Politikwissenschaft und Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Wirtschaftspolitik entfallen.

(2) Darüber hinaus belegt die bzw. der Studierende nach eigener Wahl entweder zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Personale Kompetenz im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten oder das folgende ergänzende fachwissenschaftliche Modul:

#### Ergänzungsmodul (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Proseminar aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft	S	WP	6	SL
Proseminar aus dem Bereich Internationale Politik	S	WP	6	SL
Proseminar aus dem Bereich Politische Theorie	S	WP	6	SL

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

### § 3 Orientierungsprüfung

Im Hauptfach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft als Erweiterungsfach ist keine Orientierungsprüfung erforderlich.

### § 4 Zwischenprüfung

Im Hauptfach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft als Erweiterungsfach ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

### § 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

(1) Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten

Die Note der in einem Modul abgelegten Modulabschlussprüfung bzw. Modulteilprüfung bildet die Note für dieses Modul.

2. Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht)

a) Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft

- Mündliche Modulabschlussprüfung

b) Politische Systeme und Strukturprobleme im internationalen Vergleich

- Proseminar aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

c) Internationale Politik

- Einführung in die Internationale Politik: mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

d) Politische Theorie

- Proseminar aus dem Bereich Politische Theorie: schriftliche Modulteilprüfung

- e) Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
  - Mikroökonomik I: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Makroökonomik I: schriftliche Modulteilprüfung
- f) Grundlagen der Wirtschaftspolitik
  - Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- g) Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
  - Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- h) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Politikwissenschaft
  - Hauptseminar aus dem Bereich Regieren: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Hauptseminar aus dem Bereich Globalisierung – Regionalisierung:  
schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Hauptseminar aus dem Bereich Demokratietheorie: schriftliche Modulteilprüfung
- i) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Wirtschaftspolitik
  - Hauptseminar aus dem Bereich Öffentliche Finanz-, Wirtschafts- und Haushaltspolitik:  
schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Hauptseminar aus dem Bereich Internationale politische Ökonomie:  
schriftliche Modulteilprüfung
- j) Fachdidaktik
  - Fachdidaktik Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

1. Fachwissenschaftliche Module

Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft	einfach
Politische Systeme und Strukturprobleme im internationalen Vergleich	zweifach
Internationale Politik	zweifach
Politische Theorie	zweifach
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	einfach
Grundlagen der Wirtschaftspolitik	einfach
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	einfach
Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Politikwissenschaft	vierfach
Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Wirtschaftspolitik	dreifach

2. Fachdidaktik-Modul

Die Note des Fachdidaktik-Moduls gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

## § 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können zwei der studienbegleitenden Prüfungen ein zweites Mal wiederholt werden; eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

(2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

### 3. Hauptfach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik

#### § 1 Studienumfang

Im Hauptfach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind insgesamt 98 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 84 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 4 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul und
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

#### § 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 und 3 genannten fachwissenschaftlichen Pflichtmodule und Fachdidaktik-Module zu belegen.

(2) Darüber hinaus ist das folgende fachwissenschaftliche Wahlmodul zu belegen:

##### Wahlmodul (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Methoden, Statistik	V/S	WP	4	SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Neuere und Neueste Geschichte	V/S	WP	2/4	SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Soziologie	V/S	WP	2/4	SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Öffentliches Recht	V/S	WP	2/4	SL
Kolloquium zu ausgewählten Themen aktueller politikwissenschaftlicher Forschung	K	WP	4	SL

Der/Die Studierende belegt eine oder zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 4 ECTS-Punkten.

#### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn im Modul Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft die mündliche Modulabschlussprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

#### § 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die in Nr. 1 genannten Leistungen erbracht wurden und die in Nr. 2 genannten Nachweise vorliegen:

1. Studienbegleitende Prüfungen
  - Einführung in die Internationale Politik (Modul Internationale Politik): mündliche Modulteilprüfung
  - Proseminar aus dem Bereich Politische Theorie (Modul Politische Theorie): schriftliche Modulteilprüfung
  - Mikroökonomik I (Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre): schriftliche Modulteilprüfung bzw. Makroökonomik I (Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre): schriftliche Modulteilprüfung
2. Orientierungsprüfung

#### § 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

(1) Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten  
Die Note der in einem Modul abgelegten Modulabschlussprüfung bzw. Modulteilprüfung bildet die Note für dieses Modul.



2. Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht)
  - a) Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft
    - Mündliche Modulabschlussprüfung
  - b) Politische Systeme und Strukturprobleme im internationalen Vergleich
    - Proseminar aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
  - c) Internationale Politik
    - Einführung in die Internationale Politik: mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
  - d) Politische Theorie
    - Proseminar aus dem Bereich Politische Theorie: schriftliche Modulteilprüfung
  - e) Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
    - Mikroökonomik I: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Makroökonomik I: schriftliche Modulteilprüfung
  - f) Grundlagen der Wirtschaftspolitik
    - Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
  - g) Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
    - Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
  - h) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Politikwissenschaft
    - Hauptseminar aus dem Bereich Regieren: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Hauptseminar aus dem Bereich Globalisierung – Regionalisierung: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Hauptseminar aus dem Bereich Demokratietheorie: schriftliche Modulteilprüfung
  - i) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Wirtschaftspolitik
    - Hauptseminar aus dem Bereich Öffentliche Finanz-, Wirtschafts- und Haushaltspolitik: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Hauptseminar aus dem Bereich Internationale politische Ökonomie: schriftliche Modulteilprüfung
  - j) Fachdidaktik
    - Fachdidaktik Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

1. Fachwissenschaftliche Module

Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft	einfach
Politische Systeme und Strukturprobleme im internationalen Vergleich	zweifach
Internationale Politik	zweifach
Politische Theorie	zweifach
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	einfach
Grundlagen der Wirtschaftspolitik	einfach
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	einfach
Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Politikwissenschaft	vierfach
Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Wirtschaftspolitik	dreifach

2. Fachdidaktik-Modul

Die Note des Fachdidaktik-Moduls gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

## § 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können zwei der studienbegleitenden Prüfungen ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

(2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist – unter Beachtung der in § 22 Absatz 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung genannten Zwischenprüfungsfrist – in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

\* Die Änderungssatzung vom 04.11.2016 tritt mit Wirkung vom 01.08.2016 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium im Hauptfach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien zwischen dem 01.10.2010 und dem 30.09.2013 an der Albert-Ludwigs-Universität aufgenommen haben, setzen dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 23.06.2014 (1. Änderungssatzung) fort.